

Gemeinde Neuburg

NBG/613/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Sichtkontrolle Gemeindebäume

Organisationseinheit: Abt. III Ordnung und Soziales Bearbeitung: Antje Peters	Datum 16.07.2025 Einreicher: Bernd Hartwig
----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	24.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Neuburg beschließt, für die Sichtkontrolle der Gemeindebäume ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen.

Als Vergabeart wird entsprechend der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VGMinArbVO M-V) eine freihändige Vergabe festgelegt, da der geschätzte Auftragswert 100.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Als Zuschlagskriterium wird der Preis festgelegt.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle des Amtes Neuburg durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung durch den Bürgermeister. Die Unterzeichnung der Aufträge nehmen der Bürgermeister und sein Stellvertreter vor.

Sachverhalt

Die Gemeinde Neuburg ist Eigentümerin von ca. 1.640 Bäumen (abzgl. bereits gefällter Bäume, zzgl. neu gepflanzter Bäume). Für diese Bäume ist die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig. Daraus ergibt sich die Pflicht, die Bäume regelmäßig kontrollieren zu lassen. Diese Kontrolle erfolgt auf der Grundlage der VTA-Methode (visuelle Beurteilung und Bewertung von Bäumen – Visual Tree Assessment). Die Kontrollen dürfen im öffentlichen Bereich nur von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Ausführung richtet sich nach der ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) in der aktuellen Fassung. Die Ergebnisse der Kontrolle inkl. der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen werden in das vorhandene Baumkataster im kommunalen Geodatensystem des LK NWM übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
12.471,20 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	12.471,20 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	LV Sichtkontrolle Bäume Neuburg (öffentlich)
---	----------------------------------------------

LV Sichtkontrolle Gemeindebäume Neuburg

Maßnahmenbeschreibung

Die Gemeinde Neuburg beabsichtigt die Baumkontrolle auszuschreiben.

Jeder Baum ist in unserem Baumkataster über das kommunale Geodatenystem des LK NWM und in einer Excel-Tabelle erfasst. In der Örtlichkeit sind Baumnummern vorhanden.

Sichtkontrolle 2025

Ausgeschrieben wird die Sichtkontrolle 2025 entsprechend den nachfolgenden Hinweisen und Kriterien.

Hinweise zur Durchführung:

Die Sichtkontrolle erfolgt in Form der "fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme" auf Grundlage der VTA-Methode vom Boden aus. Jeder Baum ist einzeln auf seine Verkehrssicherheit zu kontrollieren und zu dokumentieren. Erforderlichenfalls sind Werkzeuge wie der Schonhammer oder das Fernglas zu verwenden.

Für die Durchführung der Sichtkontrollen erhalten Sie eine Excel-Tabelle per Mail und den Zugang zu unserem Baumkataster über das kommunale Geodatenystem (KGIS) des Landkreises NWM. Die Ergebnisse der Kontrolle sowie die Handlungsempfehlung sind in die Tabelle sowie in KGIS zu übertragen.

Zu fällende Bäume sind vor Ort mit Sprühfarbe zu kennzeichnen.

In der Örtlichkeit nicht mehr vorhandene Bäume sind in der Excel-Tabelle und in KGIS zu vermerken. Möglicherweise sind neu gepflanzte Bäume noch nicht erfasst. Die Ausschreibung beinhaltet auch die Erstaufnahme dieser Bäume in die Exceltabelle und in KGIS.

Fristen:

Die Kontrolle soll im Kalenderjahr 2025 abgeschlossen werden.

Weiterhin sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Für die Ausführung gelten die Vertragsbedingungen gemäß VOL in der bei Ausschreibung gültigen Fassung.
2. Der Bauherr behält sich vor, einzelne im Leistungsverzeichnis aufgeführte Positionen zu streichen.
3. Die Einzelpreise sind Festpreise und verstehen sich einschließlich Lieferung aller Materialien frei Verwendungsstelle sowie aller erforderlichen Nebenarbeiten.
4. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erfolgtem Aufwand.
5. Werden im Leistungsverzeichnis Änderungen vorgenommen, sind diese mit Signierung zu kennzeichnen, ansonsten ist das Angebot ungültig.
6. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Maßnahmenbeschreibung*

7. Nachauftragnehmer sind nicht zulässig.
8. Für die Ausführung der Leistung bilden die ZTV Baumpflege und die Baumkontrollrichtlinien die Grundlage.
9. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes vor Ort über die Gegebenheiten zu informieren.
10. Der Nachweis der Fachkunde (Sachverständiger, European Tree Technician oder FLL-zertifizierter Baumkontrolleur) ist vom Bieter mit der Abgabe des Angebotes vorzulegen.

Titel Übergabe der Daten

Übergabe der Daten

Die Ergebnisse der Baumkontrolle inkl.
Handlungsempfehlungen sind in das bestehende
Baumkataster im kommunalen Geodatenystem des
Landkreises NWM als SHP-Datei und in die Excel-Tabelle zu
übertragen

1,00 Psch _____ EUR _____ EUR

Summe Titel Übergabe der Daten _____ **EUR**

Summe LV Sichtkontrolle Gemeindebäume Neuburg _____ **EUR**

Zusammenfassung

Titel Sichtkontrolle Gemeindebäume	<u>EUR</u>
Titel Aufnahme neu gepflanzter Bäume	<u>EUR</u>
Titel Übergabe der Daten	<u>EUR</u>

Gesamt netto	<u>EUR</u>
zzgl. 19,0 % MwSt	<u>EUR</u>
Gesamt brutto	<u><u>EUR</u></u>

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift